

Bescheinigung des Arztes

(Nur wenn die Behörde dies zum Antrag auf Unbedenklichkeit fordert)

An

Telefon:

Fax:

Beurteilung der körperlichen Eignung

Die Erlaubnisbehörde hat die körperliche Eignung unter Berücksichtigung der beantragten Tätigkeit bei Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen zu überprüfen.

Dazu ist eine ärztliche Stellungnahme (z. B. durch Betriebsarzt, Hausarzt) erforderlich:

Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Derzeitiger Wohnort: _____

Bestätigung des Arztes:

Adressdaten des Arztes (z. B. Stempel):

.....

.....

Ich bestätige, dass vorgenannte Person ausreichende Hörfähigkeit und Sehfähigkeit, insbesondere Farbsehtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände und ausreichende Beweglichkeit im Gelände besitzt und frei von schweren Sprachfehlern und/oder chronischen Krankheiten wie z. B. Epilepsie ist.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Die personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 8 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigt. Rechtsgrundlage ist § 8b SprengG Abs. 1 i.V.m. Nr. 8.7 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu Sprengstoffgesetz (SprengVwV)

Die ausgefüllte „Bescheinigung des Arztes“ schicken sie bitte zusammen mit dem „Antrag für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung“ an Ihre zuständige Behörde. Spätestens 7 Wochen vor Lehrgangsbeginn.